

## Stellenausschreibung vom 01.Juni 2026

Das Land Sachsen-Anhalt stellt ab 10.08.2026 **befristet Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d) im Rahmen des Startchancen-Programms** mit dem Schwerpunkt Sprache und Integration für den Einsatz an ausgewählten Startchancen-Schulen, insbesondere in sozial herausfordernden Lagen, an

1. Grundschulen,
2. Förderschulen,
3. Sekundarschulen,
4. Gesamtschulen,
5. Gemeinschaftsschulen und
6. Gymnasien ein.

Insgesamt sind **70 Stellen** zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet bis zum **31.12.2029** auf Grundlage von § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG (Projektbefristung), mit der Option einer Verlängerung bis zum 31.07.2034.

Das „[Startchancenprogramm](#)“ ist ein Bund-Länder-Programm zur nachhaltigen Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Ziel ist es, Bildungserfolg stärker von sozialer Herkunft zu entkoppeln, Schulen zu entlasten und die schulische Organisation sowie Unterrichts- und Förderprozesse zu stärken.

Mit dem Schwerpunkt Sprache und Integration leisten Sie einen zentralen Beitrag zur Sprachentwicklung, Bildungsteilhabe, Integration und zum interkulturellen Verständnis im Schulalltag.

**Hinweis:** Bereits im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet tätige pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht in das Besetzungsverfahren einbezogen.

### Einsatz und Arbeitsbedingungen

**Dienstort:** jeweilige Startchancen-Schule (siehe Stellenliste)

#### Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit orientiert sich am Konzept für den Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Schulen Sachsen-Anhalts (Stand 20.06.2014); berücksichtigt werden dabei ergänzend die Bedarfe der Schulen. Die konkrete Arbeitszeit entnehmen Sie der Stellenliste und den Angaben in Matorix.

Die Arbeitszeit fällt überwiegend in die Unterrichtszeit sowie unterrichtsnahe Zeiten. Flexible Arbeitszeiten sowie die Bereitschaft zur Arbeit an Nachmittagen werden vorausgesetzt.

Sofern das Arbeitsvermögen in den Ferien nicht benötigt wird, erfolgt eine Verlagerung der Arbeitszeit in die Unterrichtszeit (sog. Ferienumlage) gemäß der geltenden Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung der Arbeitszeit pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA 2014, S. 130).

**Befristung:** Projektbefristung im Rahmen des „Startchancen-Programms“ gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG bis zum 31.12.2029, mit der Option einer Verlängerung bis zum 31.07.2034

**Vergütung:** je nach persönlichen Voraussetzungen und übertragenen Tätigkeiten bis Entgeltgruppe S 8b TV-L (Sozial- und Erziehungsdienst); ggf. vorbehaltlich abschließender Stellenbewertung.

### **Zielsetzung der Stelle**

Ziel der Tätigkeit ist die pädagogische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Fokus auf Sprachförderung, Integration und Teilhabe sowie die Entlastung und Unterstützung der Lehrkräfte im Unterrichts- und Schulalltag.

Die Tätigkeit erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulleitung und im multiprofessionellen Team.

**Aufgabengebiet:** (insbesondere) **Sprachförderung** / Basiskompetenzen, Unterstützung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der Ziele des Startchancen-Programms, insbesondere:

- Förderung der deutschen Sprachkompetenz sowie der Lese- und Schreibkompetenzen,
- Unterstützung beim Erwerb mathematischer Grundkompetenzen (unterstützend, z. B. in Übungsphasen),
- Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Lern- und Übungszeiten sowie im Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ),
- Förderung von Einzelnen oder Kleingruppen, insbesondere im Bereich der Basiskompetenzen,
- Dokumentation der Förderarbeit

### **Aufgabengebiet: Integration / Teilhabe / Beratung im Schulalltag**

- Sprachliche und soziale Begleitung neu zugewanderter oder mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung in herausfordernden Lebenssituationen (Ansprechperson im schulischen Rahmen)
- Vermittlung zwischen Kulturen (z. B. in Unterrichts-, Pausen- und Schulsituationen sowie bei Schulveranstaltungen)
- Unterstützung der Schule bei der Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten, insbesondere bei Sprach- und Verständigungsbarrieren
- Schulische Unterstützung / Organisation / Ganztags
- Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht sowie Betreuung außerhalb des Unterrichts
- Mitwirkung bei Ganztags-, Förder- und Projektangeboten im Rahmen des Startchancen-Programms
- Begleitung von Maßnahmen des Lernens an anderen Orten
- Übernahme organisatorischer und unterstützender Tätigkeiten im Schulalltag
- Unterstützung bei der Arbeit mit digitalen Medien und schulischen Online-Angeboten
- Teilnahme an schulischen Besprechungen und Mitwirkung an Schulentwicklungsprozessen

### **Einstellungsvoraussetzungen**

Alle Nachweise sind im Rahmen der Onlinebewerbung vollständig einzureichen. Hierbei sind sämtliche Dokumente jeweils mit Vorder- und Rückseite hochzuladen, da andernfalls die entsprechenden Qualifikationen nicht berücksichtigt werden können.

**Vorrangig** bewerben können sich folgende volljährige Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung oder einem Studium im pädagogischen/sozialpädagogischen oder sprachfördernden Bereich:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in,
- Studium der Kindheitspädagogik
- Studium der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik,

**die eine Tätigkeit in einem Schulhort oder eine Tätigkeit im Bereich Übergang Kita/Schule für Kinder der Altersgruppe 5 – 14 Jahre nachweisen können.**

Zusätzlich wird eine **mindestens dreijährige Berufserfahrung** vorausgesetzt.

In einem **zweiten Auswahlverfahren** können Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die über eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Studium im Bereich:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Studium der Kindheitspädagogik
- Studium der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik

sowie eine **mindestens dreijährige Berufserfahrung** verfügen.

In einem **dritten Auswahlverfahren** können Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die über folgende Abschlüsse verfügen:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Studium der Kindheitspädagogik
- Studium Soziale Arbeit / Sozialpädagogik

Das Berufsanererkennungsjahr zur staatlich anerkannte/r Erzieher/in findet bei der Betrachtung der Berufserfahrung keine Berücksichtigung.

#### **Weitere Voraussetzungen:**

- Nachweis über vollständigen Masernschutz
- Deutschkenntnisse auf Niveau C1 (sofern Deutsch nicht Muttersprache ist)

#### **Wünschenswerte Zusatzqualifikationen:**

- Lerntherapie
- Integrations- und Migrationsbegleitung
- Sprachmittlung / Sprach- und Kulturmittlung
- Erfahrungen in DaZ/DaF, Sprachförderkonzepten oder Arbeit mit mehrsprachigen Lerngruppen

Ein entsprechender Nachweis über die Zusatzqualifikation ist mit der Bewerbung einzureichen.

#### **Persönliche Anforderungen**

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke, Bereitschaft zur Arbeit im multiprofessionellen Team
- interkulturelle Kompetenz, Sensibilität für Mehrsprachigkeit und Diversität
- selbstständige, strukturierte Arbeitsweise; Organisationsfähigkeit und Belastbarkeit
- Engagement, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung sowie Reflexion der eigenen Arbeit
- Interesse an schulischen Entwicklungsprozessen

#### **Persönliche Anforderungen**

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Organisationsfähigkeit und Belastbarkeit

- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Interesse an schulischen Entwicklungsprozessen

## Bewerbungsverfahren:

### I. Online-Bewerbung

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie **ausschließlich** das Onlineportal Matorixmatch:

[Stellenausschreibung für den Schuldienst in Sachsen-Anhalt](#)

Die Bewerbungsfrist endet am **07. Juni 2026**.

Der Bewerbung sind die **vollständigen** Unterlagen durch Hochladen eines entsprechenden Anhangs im Bewerberprofil (PDF-Format, max. je 2 MB) beizufügen:

#### 1. Allgemeine Unterlagen für **alle** Bewerberinnen und Bewerber:

- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lichtbild nicht erforderlich)
- Nachweis des Masernschutzes (weitere Hinweise finden Sie [hier](#))
- ggf. Nachweis über die Schwerbehinderung / Gleichstellung
- ggf. **Geburtsurkunde/n** des Kindes / der Kinder, für das / die Unterhaltspflicht besteht, **sowie** eine amtliche **Meldebescheinigung**, dass das Kind / die Kinder in häuslicher Gemeinschaft lebt / leben

#### 2. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen Sie bitte zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- Zeugnisse nach den Einstellungsvoraussetzungen zugelassener Abschlüsse
  - o ggf. das Zeugnis über den Abschluss **in der Sprache des Herkunftslandes und als Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer
- ggf. sonstige Zeugnisse oder Zertifikate, wie
  - o zusätzliche Berufsabschlüsse
  - o zusätzliche Qualifikationen
- ggf. Arbeitsverträge oder Zeugnisse (u.a. zum Nachweis von beruflichen Erfahrungen)
- ggf. formlose Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personalakte.

### II. Auswahlverfahren

Eine Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung anhand der vorgelegten Bewerbungsunterlagen und des Auswahlgespräches durch das Landesschulamt.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) und ihnen gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Sofern eine vorhandene (Schwer-)Behinderung/Gleichstellung beim Einstellungsverfahren berücksichtigt werden soll, wird um entsprechenden Hinweis und Beifügung der Nachweise (Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsbescheid) gebeten.

**Die Auswahlgespräche an den Schulen sind für Juni/Juli 2026 geplant.**

**Die Einstellungsmodalitäten sind der Anlage zur Stellenausschreibung zu entnehmen.**

**Ansprechpartner:**

zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens:

Frau Wronowski

[LSCHA-Lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de](mailto:LSCHA-Lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de)

zu inhaltlichen Fragen:

Startchancenprogramm-Koordinierungsstelle im Landesschulamt

[lscha-scp@sachsen-anhalt.de](mailto:lscha-scp@sachsen-anhalt.de)



## **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

### **Datenschutzhinweise für Bewerber/innen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Ministerium für Bildung informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

#### **1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamt.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

**Postanschrift:** Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

**E-Mail:** [lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de](mailto:lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de)

#### **2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen über das Online-Portal für die Einstellung als Lehrkraft - matorix - werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung
- die mitgesandten Unterlagen

Informationen über eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

#### **3. Empfänger**

Ihre Daten werden vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

#### **4. Dauer der Datenspeicherung**

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dieses gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

#### **5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung**

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.